

**Gesuch um Bewilligung Lagerplatz Plong Vaschnaus**

Institution

Kontaktperson

Adresse

Telefon

Notfallnummer während Anlass

Reservation von bis

Anzahl Teilnehmer

Standort gem. beil. Plan Platz Nr. 1 ❑ 2 ❑

Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller bestätigen mit der Unterschrift, dass sie die Allgemeine Bestimmungen gelesen und verstanden haben.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|       |  |       |
| Ort/Datum |  | Unterschrift Gesuchsteller |

**Allgemeine Bestimmungen**

- Für die Errichtung des Lagers muss die schriftliche Bewilligung der Gemeinde vorliegen und vom Gesuch­steller unterzeichnet sein.

- In der Nähe des Lagerplatzes befindet sich eine Gashochdruckleitung, welche durch orange Hinweistafeln markiert ist. Das Aufstellen von Zelten und anderer Infrastrukturen sowie die Durchführung von Grabarbeiten im Sicherheitsbereich einer Gashochdruckleitung (10 m beidseits der Leitung) unterliegen der Bewilligungspflicht. Die Bewilligung ist beim Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorat einzuholen.

- Der zugewiesene Lagerplatz gemäss Plan ist verbindlich bezüglich Standort und Grösse.

 Der Perimeter ist im Gelände mit blauer und weisser Farbe markiert. Das Aufstellen von Infrastrukturen ausserhalb dieser Zone ist untersagt.

* Es dürfen keine Lautsprecher- und Verstärkeranlagen verwendet werden.

- Während des Lagers dürfen Fahrzeuge nur auf dem offiziell markierten Parkplatz stehen.

- Für die Feuerung darf herumliegendes Brennholz aus dem Wald gesammelt werden. Zusätzliches Brennholz oder Holz für bauliche Zwecke kann gegen Bezahlung bei unserer Gemeindesäge bezogen werden.

- Offene Feuer dürfen nur an den hierfür vorgesehenen Stellen entfacht werden. Es ist untersagt, eigene Feuerstellen zu errichten (Waldbrandgefahr). Bei einem kantonalen oder kommunalen Feuerverbot ist es nicht gestattet, offenes Feuer zu entfachen.

 Zusätzliche Lagerküchen sind nach Absprache möglich. Der Abstand zum Wald sowie zur Gasleitung beträgt mindestes 15 Meter. Die Haftung liegt beim Veranstalter.

* Auf der Homepage des Amtes für Wald und Naturgefahren Graubünden kann die Waldbrandgefahren- sowie auch die Naturgefahrenkarte heruntergeladen werden.
* Im Notfall gilt der Parkplatz Plong Vaschnaus als Sammelplatz.

- Es sind genügend WC-Anlagen zu errichten.

 Bei Lagern mit einer Dauer von mehr als einer Woche resp. mit mehr als 30 Personen sind genügend mobile Toilettenanlagen aufzustellen. Diese sind nach Lagerende zu entfernen.

 Bei Lagern bis zu einer Woche mit weniger als 30 Personen genügen WC-Fallgruben. Die Fallgruben sind nach Lagerende abzudecken. Die öffentliche WC-Anlage dient nicht zu Lagerzwecken.

- Wird beim Bezug des Platzes eine Unordnung festgestellt, ist dies sofort zu melden.

- Der Platz ist beim Verlassen in bester Ordnung zurückzulassen.

- Alle erfolgten Aushebungen sind nach Lagerende wieder zu schliessen und benutztes Material ist zu entfernen (Steine, Bretter, Kabel, Flaschen, Zeltbefestigungen, Eisenteile etc).

- Brunnen und Anschlusssarmaturen mit Trinkwasser sind vorhanden, jedoch kann der Wasserbezug nicht vollumfänglich garantiert werden.

- Für die Kehrichtentsorgung wird eine Mulde auf dem Parkplatz des Lagers bereitgestellt.

- Für die Übergabe und die Abgabe des Platzes ist ein Mitarbeiter des Forst- und Werkbetriebes zuständig. Wir bitten Sie, ausschliesslich die Ihnen zugeteilte Person zu kontaktieren. Für eine frühzeitige Kontaktaufnahme, mindestens zwei Tage im Voraus, sind wir Ihnen dankbar.

 Kontakt Mo.-Fr. während den Arbeitszeiten: (081 650 39 14, luca.cavigelli@domat-ems.ch)

 Kontakt im Notfall ausserhalb der Arbeitszeiten: 079 433 68 67

- Die Natur wird mit Sorgfalt behandelt, es werden keine Nägel oder Schrauben in Bäume geschlagen und es werden keine Bäume gefällt oder beschädigt.

- Der Lagerplatz befindet sich teilweise in bewaldetem Gebiet. Bei Gewitter oder starkem Wind wird empfohlen, diese Gebiete zu meiden. Schlafzelte möglichst in genügendem Abstand zum bestehenden Wald aufstellen. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung im Zusammenhang mit Zeltstandorten im Walbereich ab.

- Es wird empfohlen eine Wetteralarm-App herunter zu laden, z.B. „Wetter-Alarm“.

- Die Gebühr für die Platzbenützung (inkl. Abfallentsorgung) beträgt Fr. 2.00 pro Tag und Person im Minimum jedoch Fr. 30.00. Der Betrag wird in Rechnung gestellt.

- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Nichteinhaltung der Weisungen die Zusatzarbeiten des Gemeindepersonals gemäss Aufwand in Rechnung gestellt werden. Im Weiteren werden an diese Organisation künftig keine Bewilligungen mehr erteilt.